

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz**

Band (Jahr): **42 (1905)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiundvierzigster Jahresbericht

über die

Inländische Mission

der

Katholischen Schweiz.

Geleitet vom schweizerischen kathol. Volksverein.

1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.



Solothurn 1906.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

# Statuten der „Inländischen Mission der katholischen Schweiz“.

Art. 1. Der Schweizerische katholische Volksverein übernimmt das im Jahre 1864 als „Katholischer Verein für inländische Mission“ gegründete Werk und setzt dasselbe als selbständige Anstalt mit besonderer juristischer Persönlichkeit unter dem Namen: „Inländische Mission der katholischen Schweiz“ fort.

Aktiven und Passiven des „Katholischen Vereins für inländische Mission“, gehen auf diese Anstalt über.

Art. 2. Die „Inländische Mission der katholischen Schweiz“ verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern.

Art. 3. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese anheimgestellt.

Art. 4. Alle der „Inländischen Mission“ zustehenden Mittel sind ihrer Bestimmung gemäß zu verwalten und zu verwenden und es dürfen dieselben unter keinen Umständen ihrem Zwecke entfremdet werden.

Art. 5. Die „Inländische Mission der katholischen Schweiz“ wird durch die vom Zentralkomitee des katholischen Volksvereins bestellte Sektion für inländische Mission nach Maßgabe der Statuten des katholischen Volksvereins verwaltet und steht unter der Oberaufsicht der katholischen Bischöfe der Schweiz.

Art. 6. Die Auscheidung der bezüglichen Kompetenzen und die Organisation der Verwaltung erfolgt durch ein vom katholischen Volksverein zu erlassendes Reglement.

Art. 7. Kraft des den hochw. Bischöfen zustehenden Oberaufsichtsrechtes kommt denselben zu:

- a) die Genehmigung der vorliegenden Statuten, sowie aller Abänderungen und Erweiterungen;
- b) die Genehmigung des in Art. 6 vorgesehenen Verwaltungs- und Geschäftsreglementes;
- c) die endgültige Genehmigung des jährlich aufzustellenden Voranschlages über die Verwendung der verfügbaren Gelder.

Art. 8. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist von den Verwaltungsorganen jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welcher zu Händen der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren ist.

Art. 9. Das Werk der „Inländischen Mission der katholischen Schweiz“ wird nach außen rechtsverbindlich vertreten durch den Präsidenten der Sektion für inländische Mission und den vom Zentralkomitee des katholischen Volksvereins zu bestellenden Kassier.

Art. 10. Das rechtliche Domizil der „Inländischen Mission der katholischen Schweiz“ ist Luzern.

Als offizielle Publikationsorgane werden die „Schweiz. Kirchenzeitung“, der „Schweizer Katholik“, „l'Ouvrier“ und „la Patria“ bezeichnet.

Art. 11. Sollte aus irgend einem Grunde die „Inländische Mission“ ihre rechtliche Existenz einbüßen, so entscheiden die römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz über die Verwendung des dann vorhandenen Vermögens unter Berücksichtigung des allgemeinen Stiftungszweckes und der speziellen Zwecke der einzelnen Fonds.